

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE KUMHAUSEN

AM 27.02.2024 IN KUMHAUSEN

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister **Schriftführer/in:** Felder

Das Gremium war beschlussfähig.

**TOP 3 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
(Kindergärten und -krippen) vom 23.05.2023**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Vorberatung dieses TOP's erfolgte in der HA-S am 30.1.2024 mit der Tendenz zur Erhöhung um ca. 15 %. Gründe sind u. a. die Tarifierhöhungen der Beschäftigten in den Jahren 2/17 – 3/24 mit 24,39 %. Die Gebühren sind seit 01.09.2016 (9/2021 Gebühr von 101 auf 100 Euro gesenkt) unverändert.

Aufstellung der KiTa-Gebühren umliegender Gemeinden vom 09.02.2024 wurde in Mandatos veröffentlicht.

Hinweis: Von den monatlichen Kindergartengebühren werden noch 100 Euro Zuschuss vom Freistaat Bayern von der Gemeinde automatisch in Abzug gebracht; d. h. bei einer Buchungszeit bis 5 Stunden werden keine Gebührenbescheide versandt.

Das Krippengeld beträgt derzeit in Bayern pro Kind 100 Euro (einkommensabhängig) und fließt direkt an die Eltern.

Die Elternbeiräte der Einrichtungen werden über die Erhöhung informiert.

Vorschlag der Verwaltung – 1. Änderung der Gebührensatzung:

§ 1

§ 3 der Gebührensatzung vom 23.05.2023 wird wie folgt geändert:

1) Die monatlichen Gebühren betragen inkl. Spiel- und Getränkegeld:

a) Kindergarten

<i>Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden</i>	<i>100 Euro</i>
<i>Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden</i>	<i>115 Euro</i>
<i>Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden</i>	<i>130 Euro</i>
<i>Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden</i>	<i>140 Euro</i>
<i>Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden</i>	<i>150 Euro</i>
<i>Buchungszeit von mehr als 9 bis zu 10 Stunden</i>	<i>160 Euro</i>

b) Kinderkrippen

Buchungszeit von mehr als 3 bis zu 4 Stunden	178 Euro
Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	196 Euro
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	216 Euro
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	236 Euro
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	256 Euro
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	276 Euro
Buchungszeit von mehr als 9 bis zu 10 Stunden	296 Euro

Unverändert zur ursprünglichen Satzung:

Gebührenermäßigung in den Krippen:

Hat ein Kind zu Beginn des Krippenjahres bereits das 3. Lebensjahr vollendet, ermäßigt sich die Gebühr um 25 %.

Geschwisterermäßigung in allen Einrichtungen:

Haben das erste und das zweite Kind einer Familie eine Kindertageseinrichtung in der Gemeinde besucht, wird die Gebühr für das dritte und jedes weitere Kind um 25 % ermäßigt.

Geschwisterermäßigung in der Krippe:

Besuchen aus einer Familie mehrere Kinder gleichzeitig die gemeindlichen Kinderkrippen, wird die Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind der Familie um 25 % ermäßigt.

In den Kinderkrippen ist bei einer Buchungszeit von mehr als 6 Stunden das Mittagessen verpflichtend zu buchen. Ausnahmen bestehen nur in begründeten Fällen (z. B. Vorlage ärztliches Attest über Nahrungsmittelallergien usw.). Kosten für Mittagsessen und Brotzeit werden über die Firma kitafino abgerechnet. Eine Bearbeitungsgebühr für die Abwicklung über das Onlineportal fällt für die Gebührenpflichtigen an.

(2) Bei Kindern, für die der Freistaat Bayern einen Beitragszuschuss leistet, wird dieser auf den Gebührensatz nach § 3 Abs. 1 a und b angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 2

Die 1. Änderung der Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt die 1. Änderung der Gebührensatzung wie oben ausgeführt.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Kumhausen, 29. Februar 2024




Thomas Huber
1. Bürgermeister